



NOTARVERSORGUNGSWERK
KÖLN

INFORMATIONSSCHREIBEN
2019 / 2020

EDITORIAL

Sehr geehrtes Mitglied,

33 Jahre Beschäftigung mit dem Notarversorgungswerk Köln sowie Verantwortung dafür sind eine lange Zeit. Deshalb werden Sie es mir hoffentlich nicht verübeln, dass ich Ihre Zeit in diesem letzten Editorial vor Ablauf meiner Amtszeit mit einem etwas längeren Rückblick auf die Jahre 1987 – 2019 ein wenig mehr als sonst in Anspruch nehme, indem ich einige mir persönlich besonders wichtige Geschehnisse Revue passieren lasse.

Beginnen möchte ich mit den wenigen Punkten, bezüglich derer ich mit Unbehagen zurückblicke bzw. die mir aktuell Sorgen machen:

Nach wie vor bedauere ich, dass die versicherungsmathematischen Probleme, die durch die – natürlich im Prinzip äußerst erfreuliche! – Längerlebigkeit der Mitglieder verursacht wurden, unter anderem durch die Einführung eines Generationenfaktors in § 23 der Satzung gelöst worden sind, was für die jüngeren Mitglieder im Zeitpunkt seines Inkrafttretens eine Kürzung der Anwartschaften von bis zu 10% bedeutet hat.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Da die Erhöhung der Lebenserwartung bei der jüngeren Generation rein statistisch höher ist als bei der alten, ist der Generationenfaktor versicherungsmathematisch fundiert und damit in der Sache gerechtfertigt. Dennoch hätte ich mir gewünscht, dass man in diesem Punkt eine andere, naturgemäß mehr zu Lasten der älteren Generation gehende Lösung gefunden hätte.

Teils bedingt durch den vorstehend geschilderten Generationenfaktor, teils aber auch aufgrund aus meiner Sicht nicht gerechtfertigter Ressentiments und Befürchtungen, habe ich in den letzten ca. 10 Jahren – anders als davor – zuweilen das ungute Gefühl gehabt, dass die im Berufsstand aus besten Gründen seit jeher hoch gehaltene Kollegialität an der einen oder andern Stelle durch einen tatsächlichen oder doch immerhin als solchen empfundenen Generationenkonflikt Schaden nehmen könnte und teilweise auch ein wenig genommen hat. Ich bedaure dies sehr und halte es aufgrund der weiter unten geschilderten zahlreichen positiven Umstände in der Sache nicht für gerechtfertigt.

Nicht zuletzt hat mir natürlich – wie jedem für irgendein berufsständisches Versorgungswerk Verantwortlichen! – schon seit Jahren das Kapitalmarktumfeld Sorge bereitet. Die Selbstverständlichkeit, mit der das Notarversorgungswerk Köln in den ersten Jahren seines Bestehens den damaligen Rechnungszins von 4% mit einfachsten und sichersten Wertpapieren erzielen konnte, ist seit Langem dahin. Dies führt nicht nur zwangsläufig zu geringeren Renditen, sondern auch dazu, dass bei dem Bemühen, den zwischenzeitlich – zum Glück! – auf 3,5% reduzierten Rechnungszins zu erzielen, zwangsläufig mehr Risiko genommen werden muss, was wiederum mit dem Erfordernis eines intensiveren Risikomanagements, höheren Kosten sowie nicht zuletzt höheren Rücklagen verbunden ist.

Nach diesen eher sorgenvollen Rückblicken möchte ich nunmehr zu einer deutlich längeren Liste positiver Aspekte zu sprechen kommen, aufgrund derer ich die nunmehr 33-jährige Geschichte des Notarversorgungswerks Köln alles in allem eindeutig als eine Erfolgsgeschichte bezeichnen möchte.

Einem Mitglied, das im Jahre 1987 100 % des damaligen Regelbeitrages gezahlt hat, wurde dafür im Jahre 1987 eine monatliche Rente ab Alter 68 in Höhe von 55,73 EUR in Aussicht gestellt. Heute erhält es tatsächlich (bzw. hat es zu erwarten) eine monatliche Altersrente ab Alter 68 in Höhe von 122,65 EUR und damit 120 % mehr.

Die ursprüngliche Regelaltersgrenze von 70 Jahren wurde um 2 Jahre auf 68 Jahre gesenkt. Ein Abschlag bei der Rente oder der Rentenanwartschaft wurde in diesem Zusammenhang nicht vorgenommen, was im Ergebnis faktisch auf eine Erhöhung der Leistungen um ca. 10% hinaus lief. Und das naturgemäß generationsübergreifend für ausnahmslos alle.

Der im Jahre 1987 in Aussicht gestellte Rentenbezug wurde nicht nur durch die Senkung der Regelaltersgrenze, sondern auch durch die rein tatsächliche Verlängerung der Lebenserwartung faktisch erhöht. Die dadurch – trotz des oben angesprochenen Generationenfaktors – erforderlich werdenden Erhöhungen der Deckungsrückstellung konnten ohne Senkung der Renten oder des Rentensteigerungsbetrages vorgenommen werden. Faktisch läuft auch diese Verlängerung der Leistungszeit ohne Eingriffe in die Renten und Anwartschaften auf eine Leistungserhöhung hinaus.

Dass und warum die Senkung des Rechnungszinses von 4% auf 3,5% erfreulich ist, habe ich bereits in den beiden letzten Editorials erläutert und soll daher hier nicht eingehend wiederholt werden. Fest steht jedenfalls, dass wir zur Erbringung sämtlicher in der Vergangenheit in Aussicht gestellter Leistungen künftig 0,5 Prozentpunkte weniger Rendite benötigen als in der Vergangenheit.

Die erheblichen Kosten, die mit der Finanzierung der Absenkung des Rechnungszinses verbunden waren, konnten aus vorhandenen Rücklagen bewältigt werden, ohne dass dabei – wie andernorts durchaus üblich – die jüngere Generation in irgendeiner Weise mehr belastet wurde als die Ältere.

Letzteres konnte u.a. deshalb gelingen, weil in den vergangenen zehn Jahren die Anwartschaften und Renten dreimal nur um 1% und siebenmal gar nicht erhöht wurden. Dass dieser, naturgemäß keine Freude hervorrufende Umstand über alle Generationen hinweg im Wesentlichen ohne größere Klagen hingenommen wurde, empfinde ich als ein ausgesprochen erfreuliches Zeichen generationenübergreifende Solidarität.

Nicht zuletzt aufgrund der hervorragenden Betreuung durch und Hinweise von der Rechtsanwaltsversorgung Nordrhein-Westfalen, die nun schon seit 15 Jahren aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Geschäfte des Notarversorgungswerkes Köln führt, wurde der Rechnungszins bis ins Jahr 2019 hinein so gut wie immer erfüllt oder gar übererfüllt.

Das Vertrauen seiner Mitglieder in das Notarversorgungswerk Köln scheint gut, was an der ungebrochen hohen Bereitschaft zur Zahlung freiwilliger Beiträge deutlich wird sowie daran, dass es über Jahre hinweg Anregungen aus der Mitgliedschaft gab, die seinerzeitige Möglichkeit zur Zahlung freiwilliger Beiträge über 130% des

Regelbeitrages hinaus zu erhöhen. Letzteres ist bekanntlich geschehen. Die jüngere Generation kann seit einigen Jahren 170% des Regelbeitrages zahlen (und macht davon auch regen Gebrauch). Bei der älteren Generation wurde die Zahlungsmöglichkeit immerhin von 130% auf bis zu 149,5% erhöht.

Obwohl der Verwaltungskostensatz bei einem kleinen Versorgungswerk aufgrund zahlreicher größenunabhängiger Tätigkeiten zwangsläufig relativ größer ist als bei einem großen, hat er auch im Jahre 2018 mit 2,31% des Beitragsaufkommens wie in allen Jahren davor unter dem im Geschäftsplan angenommenen Verwaltungskostensatz von 3% gelegen. Ermöglicht wurde dies allein durch den zunächst mit der Ärzteversorgung Nordrhein und nunmehr seit 15 Jahren mit dem Rechtsanwaltsversorgungswerk Nordrhein-Westfalen geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag. Bei einer Verwaltung in 100-prozentiger Eigenregie wäre ein solch niedriger Verwaltungskostensatz nicht zu erreichen.

Wie in der letzten Kammerversammlung angekündigt bzw. erhofft, ist es pünktlich vor Ablauf der derzeitigen Periode des Verwaltungsrates (31.12.2019) gelungen, sowohl eine Änderung des Gesetzes als auch der Satzung des Notarversorgungswerkes Köln herbeizuführen, wonach künftig auch Notarassessorinnen und Notarassessoren sowie Rentnerinnen und Rentner in den Verwaltungsrat berufen werden können – und aufgrund entsprechenden Vorschlages der letzten Kammerversammlung auch tatsächlich berufen worden sind. Obwohl ich persönlich, der ich an allen Verwaltungsratssitzungen des Notarversorgungswerkes Köln seit seiner Errichtung teilgenommen habe, nicht glaube, dass irgendeine dort getroffene Entscheidung bei Teilnahme eines jüngeren und/oder älteren Mitgliedes anders ausgefallen wäre, halte ich es doch mit Blick auf den eingangs erwähnten tatsächlichen oder vermeintlichen Generationenkonflikt für eine gute Sache, dass nunmehr ausnahmslos alle Generationen gleichberechtigt über die Geschicke des Notarversorgungswerkes Köln im Verwaltungsrat mitbestimmen können.

Obwohl es viele Personen gibt, denen im Namen des Notarversorgungswerkes Köln Dank zu sagen ich an dieser Stelle Anlass hätte, und obwohl ich mir des Problems bewusst bin, dass die namentliche Hervorhebung einiger weniger zwangsläufig immer mit der Nichthervorhebung anderer, ähnlich verdienter Personen verbunden ist, möchte ich doch am Ende dieses Editorials drei Personen namentlich hervorheben:

Danken möchte ich Herrn Rüdiger Fischer, der unseren am 01.10.1993 (damals bei der Dresdner Bank, heute bei AGI) aufgelegten reinen Aktienfonds, der am 31.10.2019 immerhin einen Wert von gut 48 Millionen Euro hatte, nunmehr seit 26 Jahren ununterbrochen hervorragend gemanagt hat und dabei für uns über die gesamte Laufzeit eine Rendite (ROI) von durchschnittlich 7,05% erzielen konnte, was bei der Volatilität der Aktien und teilweise in einem einzigen Jahr erlebten Minusrenditen im zweistelligen Bereich eine wirklich beachtliche Leistung ist.

Danken und damit namentlich hervorheben aus der äußerst engagierten und erfolgreichen Mannschaft unseres Geschäftsbesorgers, des Rechtsanwaltsversorgungswerkes Nordrhein-Westfalen, möchte ich Frau Rechtsanwältin Susanne Prossliner, die die Geschäfte des Notarversorgungswerkes Köln seit nunmehr 15 Jahren gemeinsam mit dem bisherigen Hauptgeschäftsführer Frank Lange geführt hat und ab Januar Hauptgeschäftsführerin sowohl des Rechtsanwaltsversorgungswerkes Nordrhein-Westfalen als auch unseres Versorgungswerkes sein wird. Mehrfach habe ich auf Kammerversammlungen hervorgehoben und möchte dies an dieser Stelle noch ein letztes Mal wiederholen, dass wir, so klein wir auch sind, uns nie als fünftes Rad am Wagen vorgekommen sind, sondern uns sowohl in der Sache als auch personell immer bestens betreut gefühlt haben und uns darüber bewusst sind, dass

wir die eine oder andere, teilweise ganz hervorragend verlaufende Kapitalanlage ohne die wertvollen Hinweise unseres Geschäftsbesorgers im Allgemeinen und von Frau Prossliner im Besonderen nicht in unserem Portfolio hätten.

Schließlich möchte ich an dieser Stelle für die vielen jungen Mitglieder, denen dieser Name vielleicht kaum noch etwas sagt, den Namen des leider schon vor Jahren verstorbenen ersten Präsidenten des Notarversorgungswerkes Köln und zuvor Vorsitzenden des bei der Kammer mit der Errichtung des Versorgungswerkes betrauten Ausschusses, Herrn Notar Dr. Karl-Hugo Fetsch aus Siegburg hervorheben. Diesem stets vornehmen, kompetenten, konziliannten und fleißigen maßgeblichen Mitinitiator des Notarversorgungswerkes Köln verdanken wir alle zu einem erheblichen Teil dessen Existenz und ich selbst, der ich ihm im Jahre 1986 als damals dreißigjähriger Kammerassessor zur Unterstützung zur Seite gestellt wurde, mein Interesse für und meine Freude an berufsständischer Versorgung im Allgemeinen und dem Notarversorgungswerk Köln im Besonderen.

Ich wünsche allen Mitgliedern gesegnete Weihnachten und dem neuen Verwaltungsrat, dem (noch nicht gewählten) neuen Präsidium des Notarversorgungswerkes Köln sowie dessen teilweise neuer Geschäftsführung (Frau Prossliner wird ab dem 1.1.2020 die schon seit vielen Jahren mit dem Notarversorgungswerk Köln befasste Frau Angela Ludwig als weitere Geschäftsführerin zur Seite stehen) im Jahre 2020 viel Erfolg bei der Wahrung der Interessen der Mitglieder des Notarversorgungswerks Köln.

Herzliche Grüße,
Ihr Ralf Tönnies

INHALT

I. BEITRAG 2020__Seite 8

II. BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2018__Seite 8

1. Mitgliederbestand am 31. Dezember 2018
2. Rentenzahlungen
3. Verwaltung, Verwaltungskosten
4. Vermögenswerte
5. Rendite
6. Beitragsaufkommen
7. Rentensteigerungsbetrag für das Jahr 2019
8. Regelbeitrag für das Jahr 2019
9. Vertreterversammlung
10. Verwaltungsrat
11. Anlageausschuss
12. Prüfung des Jahresabschlusses 2018

III. BESCHLÜSSE DES VERWALTUNGSRATES UND DER VERTRETERVERSAMMLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2019__Seite 12

1. Rentensteigerungsbetrag für das Jahr 2020
2. Rentenerhöhung für das Jahr 2020
3. Beiträge für das Jahr 2020
4. Geschäftsführerbestellung
5. Satzungsänderungen

IV. ANWARTSCHAFTEN UND RENTENHÖHEN__Seite 13

V. SONSTIGES__Seite 13

VI. AKTUELLES__Seite 14

VII. GREMIEN__Seite 14

I. BEITRAG 2020

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Regelbeitrag mit Wirkung ab dem 01.01.2020 gegenüber dem bisherigen Beitrag um rund 1,0% zu erhöhen. Der Monatsregelbeitrag 2020 (100%) beträgt somit 1.356,53 EUR. Die Höhe der maßgeblichen Beiträge in EUR entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

10 %	50 %	70 %	100 %	130 %	170 %
135,65	678,27	949,57	1.356,53	1.763,49	2.306,10

II. BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Aktualisierte Fassung des vom Präsidenten auf der Kammerversammlung 2019 erstatteten vorläufigen Geschäftsberichts (in Klammern sind die Vorjahreszahlen angegeben).

1. Mitgliederbestand am 31. Dezember 2018

Am 31. Dezember 2018 gehörten dem Versorgungswerk insgesamt **490** (489) Mitglieder an. Die anzahlmäßige Zusammensetzung ist folgende:

	2018	2017
Pflichtmitglieder, Notare	299	298
Assessoren	43	46
Freiwillige Mitglieder	6	6
Beitragsfreie Mitglieder	15	15
Altersrentner	125	122
BU-Rentner	2	2
Gesamt	490	489

2. Rentenzahlungen

Im 31. Geschäftsjahr wurden folgende Renten gezahlt:

48 Witwenrenten in Höhe von rd. (in TEUR)	618
2 Berufsunfähigkeitsrente von rd. (in TEUR)	83
125 Altersrenten in Höhe von rd. (in TEUR)	4.407

insgesamt also rd. **5.108 TEUR** (4.760 TEUR)

3. Verwaltung, Verwaltungskosten

Der *Vermögensverwaltungskostensatz* als Verhältnis der Aufwendungen für Kapitalanlagen zu den Kapitalanlagen und der *versicherungstechnische Verwaltungskostensatz* als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den Beitragseinnahmen errechnet sich für 2018 wie folgt:

	Vermögensverwaltung	Versicherungstechnik	2017 gesamt	2016 gesamt
Personalaufwand (in TEUR)	0	0,00	0	0
Sachaufwand (in TEUR)	74	170	244	218
Summe (in TEUR)	74	170	244	218

Kostensätze	2018	2017
Kapitalanlagen (in TEUR)	175.625	167.678
Vermögensverwaltungskosten (in %)	0,04	0,04
Beiträge in (TEUR)	7.376	7.463
vers.-techn. Verwaltungskosten (in %)	2,31	2,04

Das Notarversorgungswerk hatte am 11./17.12.2004 mit dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen einen Geschäftsbesorgungsvertrag für die Laufzeit von 10 Jahren geschlossen. Dieser wurde im Jahr 2014 um weitere 10 Jahre verlängert.

Danach hat das Versorgungswerk der Rechtsanwälte die Geschäftsbesorgung, insbesondere

- die Bestandsverwaltung der Mitglieder und Leistungsempfänger des Notarversorgungswerkes einschließlich Beitragsinkasso und Mahnwesen;
- die Vermögensanlage und -verwaltung;
- die Durchführung des Rechnungswesens einschließlich interner und externer Rechnungslegung und
- die Neuprogrammierung, Pflege und Anpassung der erforderlichen Software übernommen.

Daneben nimmt das Versorgungswerk der Rechtsanwälte die finanziellen und rechtlichen Interessen des Notarversorgungswerkes wahr und berät die Organe des Notarversorgungswerkes. Durch den Verwaltungsrat sind Frau Rechtsanwältin Susanne Prossliner und Herr Rechtsanwalt Frank Lange zu Geschäftsführern des Notarversorgungswerkes bestellt worden.

4. Vermögenswerte

Wie im Vorjahr war das Vermögen des Versorgungswerkes zum 31.12.2018 überwiegend in Spezialfonds angelegt, und zwar nach Buchwerten

- in dem Rentenfonds NVW mit rd. 41.657 TEUR und damit ca. 24% (25%) des Gesamtvermögens;
- in dem Aktienfonds NVW Fonds mit rd. 36.813 TEUR und damit ca. 21% (19%) des Gesamtvermögens;
- in dem RANW-Universal V Fonds mit rd. 19.843 TEUR und damit ca. 11% (10%) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds OSCAR Germany mit rd. 13.690 TEUR und damit ca. 8% (8%) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds MEAG German Superstores mit rd. 6.364 TEUR und damit ca. 4% (4%) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienanleihenfonds STRATOS II mit rd. 4.946 TEUR und damit ca. 3% (3%) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds DIC Office Balance III mit rd. 3.984 TEUR und damit ca. 2% (2%) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds Best Value Europe I mit rd. 4.000 TEUR und damit ca. 2% (2%) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds PATRIZIA Retail Opportunity SCS mit rd. 6.976 TEUR und damit ca. 4% (2%) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds Hines Pan-European Core Fund mit rd. 4.000 TEUR und damit ca. 2% (2%) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds Niam Nordic Core-Plus II mit rd. 1.249 TEUR und damit ca. 1% (0%) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds Beos Corporate Real Estate Fund Germany I mit rd. 4.983 TEUR und damit ca. 3% (0%) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds AXA Immoresidential Fund mit rd. 500 TEUR und damit ca. 0,3% (0%) des Gesamtvermögens.

Darüber hinaus bestanden Beteiligungen (Private Equity weltweit) am Partners Group Global Value 2014 mit rd. 3.856 TEUR und damit ca. 2% (2%) des Gesamtvermögens und am Partners Group Real Estate Secondary mit rd. 1.676 TEUR und damit ca. 1% (0%) des Gesamtvermögens sowie am Private Equity Opportunities Fund III mit rd. 888 TEUR.

Abschreibungen auf den niedrigeren Börsenwert zum Bilanzstichtag wurden im Berichtsjahr aus Vorsichtsgründen in Höhe von 69 TEUR (32 TEUR) vorgenommen.

In der Direktanlage waren die Vermögenswerte zum 31.12.2018 wie folgt strukturiert:

- Namensschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt rd. 10.700 TEUR und damit ca. 6% (8%) des Gesamtvermögens;
- Schuldscheinforderungen und -darlehen in Höhe von insgesamt rd. 9.500 TEUR und damit ca. 5% (7%) des Gesamtvermögens.

Insgesamt beliefen sich die langfristigen Vermögenswerte des Versorgungswerkes am 31.12.2018 auf 175.625 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr ist das Vermögen somit um 7.948 TEUR gestiegen. Alle Vermögenswerte des Versorgungswerkes wurden nach dem Niederstwertprinzip höchstens mit den Anschaffungskosten angesetzt.

5. Rendite

Innerhalb der einzelnen Kapitalanlagen wurden folgende Brutto-Renditen erzielt:

Brutto-Rendite	2018	2017
Beteiligungen	2,33 %	4,21 %
Investmentanteile	3,61 %	4,47 %
Namensschuldverschreibungen	4,52 %	4,31 %
Schuldscheinforderungen	4,17 %	4,26 %
Gesamt (mit Festgeldern)	3,67 %	4,44 %

Die Brutto-Rendite wird ermittelt aus dem Quotienten des mittleren Bestandes der Kapitalanlagen $[(01.01. + 31.12.) / 2]$ und den laufenden Kapitalerträgen des jeweiligen Geschäftsjahres. Dabei wurden Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen berücksichtigt.

Die Netto-Rendite betrug im Geschäftsjahr 2018 3,53%.

6. Beitragsaufkommen

An Beiträgen wurden 2018 einschließlich Einmalbeiträgen (Nachversicherungsbeiträge gemäß § 35 der Satzung) und Beiträgen aus Überleitungen eingezahlt:

	2018	2017
laufende Beiträge (in TEUR)	7.299	7.282
Beiträge aus Überleitungen (in TEUR)	23	42
Einmalbeiträge (Nachversicherungen) (in TEUR)	54	91
Beiträge Wiederauffüllung (in TEUR)	0	49
Gesamt (in TEUR)	7.376	7.464

An laufenden Beiträgen hat das Notarversorgungswerk 2018 insgesamt 7.299 TEUR (7.282 TEUR) vereinnahmt; das entspricht bei einem mittleren Bestand von 349 beitragspflichtigen Mitgliedern einem Durchschnittsbeitrag von monatlich rd. 1.743 EUR (Vj.: rd. 1.733,81 EUR).

Dabei zahlten rd. 44% der Mitglieder den Höchstbeitrag von mtl. 2.260,66 EUR, rd. 11% der Mitglieder den Regelbeitrag von 1.329,80 EUR pro Monat, rd. 12% der Mitglieder zahlten den Mindestbeitrag von 930,86 EUR pro Monat. Kein Mitglied erfüllt mehr die Voraussetzungen für die hälftige Befreiung von der Beitragspflicht i. H. d. Regelpflichtbeitrags gemäß § 46 Abs. 3 im Rahmen der Übergangsbestimmung.

Am *Lastschriftverfahren* nahmen am 31.12.2018 rd. 98% aller Notare teil.
Säumniszuschläge wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht erhoben.

7. Rentensteigerungsbetrag für das Jahr 2019

Der Rentensteigerungsbetrag für Leistungsfälle im Jahr 2019 wurde unter Berücksichtigung des versicherungsmathematischen Gutachtens vom Verwaltungsrat bei 122,65 EUR belassen.

Gleichzeitig wurden mit Wirkung auf den 01.01.2019 alle laufenden Renten ebenfalls nicht erhöht.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt vor.

8. Regelbeitrag für das Jahr 2019

Der Regelbeitrag für 2019 wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 6. November 2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 von 1.329,80 EUR um rund 1,0% auf 1.343,10 EUR angehoben.

Damit beträgt der Regelbeitrag im Jahr 2019 ca. 20,05% der Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von 6.700 EUR/Monat.

9. Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung trat am 1. Februar 2018 zusammen. Es wurde, im Falle einer Gesetzesänderung über das Notarversorgungswerk Köln, eine Satzungsänderung zu § 6 beschlossen.

10. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat trat im Jahre 2018 zu 3 ordentlichen Sitzungen in den Räumlichkeiten des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf zusammen.

Wesentliche Themen waren die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, die Entlastung des Präsidenten, der Vizepräsidentin und der Geschäftsführer, die Höhe des Rentensteigerungsbetrages und der laufenden Renten ab 01.01.2019 sowie insbesondere Berichte über die Vermögensanlage.

11. Anlageausschuss

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung einen Anlageausschuss eingerichtet, dem im Berichtszeitraum folgende Personen angehörten:

Notar Dr. Kai Bischoff (Vorsitzender)
Notar Dietrich Kleppi

Notarin Petra Louise Krahe
Notar Dr. Egon Schmellenkamp

Notar Prof. Dr. Stefan Zimmermann

12. Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden ist.

III. BESCHLÜSSE DES VERWALTUNGSRATES UND DER VERTRETERVERSAMMLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2019

1. Rentensteigerungsbetrag

Der Verwaltungsrat hat am 6. Juni 2019 beschlossen, den Rentensteigerungsbetrag für Rentenfälle ab dem 01.01.2020 unverändert bei 122,65 EUR zu belassen.

Die Versicherungsaufsichtsbehörde hat den Beschluss genehmigt.

2. Rentenerhöhung

Gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 6. Juni 2019 werden die vom Versorgungswerk gezahlten Renten mit Wirkung ab dem 01.01.2020 ebenfalls nicht erhöht.

Die Versicherungsaufsichtsbehörde hat auch diesen Beschluss genehmigt.

3. Beiträge für das Jahr 2020

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Regelbeitrag mit Wirkung ab dem 01.01.2020 gegenüber dem bisherigen Beitrag um rund 1,0% zu erhöhen.

Der Regelbeitrag 2020 beträgt damit ca. 19,66% der Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von 6.900,00 EUR/Monat.

Der Monatsregelbeitrag 2020 (100%) beträgt somit 1.356,53 EUR.

170% des Monatsregelbeitrages betragen somit 2.306,10 EUR, 130% des Monatsregelbeitrages betragen somit 1.763,49 EUR, 70% des Monatsregelbeitrages betragen somit 949,57 EUR und 50% des Monatsregelbeitrages betragen somit 678,27 EUR.

4. Geschäftsführerbestellung

Nachdem Herr Rechtsanwalt Frank Lange zum 31.12.2019 als Geschäftsführer ausscheiden wird, hat der Präsident neben Frau Rechtsanwältin Susanne Prossliner, Frau Rechtsanwältin Angela Ludwig zur weiteren Geschäftsführerin des Notarversorgungswerkes Köln bestellt. Der Verwaltungsrat hat der Bestellung zugestimmt.

5. Satzungsänderung

Im Jahr 2019 hat am 21. November 2019 eine Vertreterversammlung stattgefunden.

Satzungsänderungen wurden nicht beschlossen.

IV. ANWARTSCHAFTEN UND RENTENHÖHEN

Rentenanwartschaften bei Zahlung von monatlich 100%, 130%, 170% des Regelbeitrages unter Berücksichtigung eines Generationenfaktors von 10% und eines Rentensteigerungsbetrages von 122,65 EUR ab dem 01.01.2020:

Eintrittsalter	Altersrente bei Zahlung 100 %	Altersrente bei Zahlung 130 %	Altersrente bei Zahlung 170 %	BU-Rente bei Zahlung 100 %	BU-Rente bei Zahlung 130 %	BU-Rente bei Zahlung 170 %
25	4.746,55	6.170,53	8.069,15	3.311,55	4.305,01	5.629,63
26	4.636,17	6.027,02	7.881,49	3.201,16	4.161,52	5.441,98
27	4.525,78	5.883,52	7.693,84	3.090,78	4.018,01	5.254,33
28	4.415,40	5.740,02	7.506,18	2.980,39	3.874,52	5.066,68
29	4.305,01	5.596,52	7.318,53	2.870,01	3.731,01	4.879,02
30	4.194,63	5.453,02	7.130,87	2.759,62	3.587,52	4.691,37
31	4.084,24	5.309,52	6.943,22	2.649,24	3.444,01	4.503,71
32	3.973,86	5.166,02	6.755,56	2.538,85	3.300,52	4.316,06
33	3.863,47	5.022,52	6.567,91	2.428,47	3.157,01	4.128,40
34	3.753,09	4.879,02	6.380,25	2.318,08	3.013,51	3.940,75
35	3.642,70	4.735,52	6.192,60	2.207,70	2.870,01	3.753,09
36	3.532,32	4.592,02	6.004,94	2.097,31	2.726,51	3.565,44
37	3.421,93	4.448,52	5.817,29	1.986,93	2.583,01	3.377,78
38	3.311,55	4.305,01	5.629,63	1.876,54	2.439,51	3.190,13
39	3.201,16	4.161,52	5.441,98	1.766,16	2.296,01	3.002,47
40	3.090,78	4.018,01	5.254,33	1.655,77	2.152,51	2.814,82

Die Rentenanwartschaft errechnet sich gem. § 23 Abs. 1 aus dem Produkt von Rentensteigerung, anzurechnender Versicherungsjahre und persönlicher durchschnittlicher Beitragsquotient, gemindert um den Generationenfaktor.

Jedes Mitglied erhält zu Beginn des 2. Quartals eine individuelle Mitteilung über die Höhe seiner Rentenanwartschaften unter Zugrundelegung der tatsächlichen geleisteten Beiträge.

V. SONSTIGES

Die am 1. Februar 2018 beschlossene Satzungsänderung ist, nachdem das Gesetz über das Notarversorgungswerk Köln in § 5 Abs. 1, 2 geändert wurde, am 15.11.2019 in Kraft getreten.

Das nunmehr geltende Gesetz über das Notarversorgungswerk Köln als auch die aktuelle Satzung finden sie auf unserer Internetadresse www.notarversorgungswerk-koeln.de

VI. AKTUELLES

Die Amtsperiode des jetzigen Verwaltungsrates in seiner derzeitigen Zusammensetzung endet zum 31.12.2019.

Im Januar 2020 wird eine konstituierende Verwaltungsratssitzung in geänderter Zusammensetzung stattfinden. In dieser Sitzung werden der Präsident/die Präsidentin und der Vizepräsident/die Vizepräsidentin für die nächste Amtsperiode bestimmt.

Auf unserer Internetseite werden wir Sie über das Ergebnis informieren und die Zusammensetzung des neuen Verwaltungsrates bekannt geben.

VII. GREMIEN

Für das Geschäftsjahr 2019 sind folgende Notare als Mitglieder und Ersatzmitglieder berufen:

Mitglieder des Verwaltungsrats:

1. Herr Notar Dr. Kai Bischoff (Köln)
2. Herr Notar Dr. Christoph Dorsel (Bonn)
3. Herr Notar Dr. Johannes Fetsch (Euskirchen)
4. Frau Notarin Astrid Gageik (Düsseldorf)
5. Herr Notar Dr. Daniel Kevekordes (Bonn)
6. Herr Notar Rhaban Rau (Wuppertal)
7. Herr Notar Dr. Egon Schmellenkamp (Leverkusen)
8. Herr Notar Dr. Peter Baumann (Bonn)
9. Herr Notar Tilman Herriger (Korschenbroich)
10. Frau Notarin Stefanie Steinkamp (Wuppertal)
(ab 01.04.2019)

Ersatzmitglieder des Verwaltungsrats:

1. Frau Notarin Stefanie Steinkamp (Wuppertal)
(bis 31.03.2019)
2. Herr Notar Armin Ogilvie (Tönisvorst)
3. Herr Notar Dr. Andreas Bürger (Köln)
4. Herr Notar Dr. Udo Heinrich (Düsseldorf)
5. Herr Notar Lothar Usler (Mettmann)
6. Herr Notar Dr. Ralf Wittkowski (Xanten)

NOTARVERSORGUNGSWERK

KÖLN

Geschäftsstelle:

Breite Straße 67, 40213 Düsseldorf

Tel 0211 88293070

Fax 0211 8829307700

Mail info@notarversorgungswerk-koeln.de

Web www.notarversorgungswerk-koeln.de

§§ ohne Zusatz betreffen die Satzung